

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Inserionsgebühren für die häufigste Zeit gewöhnlicher Zeitungszeilen oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf., für die zweifachige Zeile Beischrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 7.

Halle, Donnerstag den 9. Januar. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 7. Januar. Die „Reue fr. Presse“ schreibt: Da die französische Regierung ihre Botschafter angewiesen hat, bei den österreichischen Provinzen den allgemeinen Zolltarif anzuwenden, so ist die österreichische Regierung geneigt, das Jolleges in sofern durchzuführen, als sie französische Provinzen mit einem Zuschlag von 10 pCt. zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs belassen wird. In dem Handelsministerium finden hierauf bezügliche Beratungen statt und dürfen die entsprechenden Weisungen an die Zollämter bald erfolgen.

Wien, d. 7. Januar. Nach einer Meldung der „Polit. Correspondenz“ aus Scutari (Albanien) findet heute in Scutari auf Veranlassung der Porte eine Konferenz zwischen Hussein Pascha und den montenegrinischen Delegierten statt, in welcher wegen der Uebergabe von Podgorizza, Suva und Jablanja an Montenegro, sowie wegen der Räumung der von den Montenegrinern okkupirten Küste Albaniens verhandelt werden soll.

Paris, d. 7. Januar. Die französische Regierung kündigte am 31. December 1878 die Handelsverträge mit England und Belgien. Dieselben bleiben bis zum 31. December 1879 in Kraft. Diejenigen Handelsverträge, deren Ablauf nach sechs Monaten erfolgt, werden ebenfalls zu gleicher Zeit gekündigt, damit die Regierung volle Aktionsfreiheit besitzt und am 1. Januar 1880 neue Zollverträge in Wirksamkeit treten können.

Paris, d. 7. Januar. Die „Agence Havas“ läßt sich aus Tunis melden, daß der Bey von Tunis, um einen Beweis seiner verschönten und freundlichen Absichten für Frankreich zu geben, einen höheren Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt hat, nach Paris zu gehen, um die durch den Zwischenfall bezüglich des Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen beizulegen.

Paris, d. 7. Januar. Die französische Regierung betrachtet die Schritte des Beyns von Tunis zur Beilegung der durch den Zwischenfall Sancy hervorgerufenen Differenzen nicht als ausreichend und hat der Regierung von Tunis eine energische Note zustellen lassen, welche die sofortige Ausführung folgender Bedingungen verlangt: eine Entschädigung dem französischen Consul gegenüber, Abhebung der compromittirten Beamten und Unterwerfung der Streitfrage zwischen dem tunesischen Behörden und dem Grafen Sancy.

Rom, d. 7. Januar. Die Minister Coppino, Mezzanotte und Talamo sind in ihren bezüglichen Abstimmungen ebenfalls mit großer Majorität zu Deputirten wiedergewählt worden. — In dem Beirath des Generals Medici ist eine leideute Besetzung eingetreten.

Sfiorence von Montigny.

Sfiorische Novelle von M. Berger.

(Fortsetzung.)

Ein höhnisches Lachen des Prinzen unterbrach die Stille. „Selbst dem Himmel ist dieser Hohn von einer Prinzessin zu langweilig!“ rief er aus, „daraus hat er mir nicht die Gnade angedeihen lassen, sie von den Flammen verzehrt zu wissen. Gebet Euch keine Mühe, königliche Frau, und denkt nicht, mir den Gedanken an diese Heirat ab zu erröthigen machen zu können. Eine Dame, welche es verdammt, sich auf eines Mannes Arm zu stützen, weil sie eine jede solche Verabredung als Unrecht bezeichnet, und welche ein verritztes Bartschälchen zu Thron treibt, wie die Prinzessin gekannt, die Beträger's herrliche Sonette nicht liest, um jeden Gedanken an Liebe zu meiden, eine solche Frau ist nicht für Euren Sohn gefaßt, auch wenn er nicht eine Andere liebend sich vor Euch Neide, wie ich es jetzt thue. Heute erl habe ich erfahren, daß ich Helene Espino mit einer Glanz und Leidenschaft anbot, welche mir alle Weiber, siber aber diese wüthende portugiesische Cleberie als reichlich und abgesehen erscheinen lassen. Helene dankt Montigny nicht an. Nach für den Sohn, welchem Ihr noch keinen Wunsch versetzt und welcher nicht leiden kann und will, wenn ihm dieser nicht erfüllt wird!“

Die Fürstin blüde sprachlos und entsetzt an ihren Sohn, welcher tadellos das Gemach durchschritt und dessen ganzes Wesen die Beute der Bestialität und widerwärtigsten Leidenschaft erschien. Schon oft hatte Margarete unter den wechselnden Rauschen und merkwürdigen Tönen ihres Sohnes gelitten, aber seine Forderungen waren doch stets, wenn auch mit großen Opfern, zu erfüllen gewesen; hier aber grünte ihr das bleiche verzagende Gesicht der Unmöglichkeit entgegen. Von dem Gebirge erschütterter und noch Schlimmeres fürchtend,

London, d. 7. Januar. Dem „Reut. Bur.“ wird aus Konstantinopel vom 7. d. gemeldet, daß die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag fortwährend günstig verlaufen und die Beendigung derselben für die nächste Woche gehofft wird. Die Porte machte keine Gegenverschlüge.

London, d. 7. Januar. Graf Beaconsfield ist an einem heftigen Gichtanfall erkrankt.

Bradford, d. 6. Januar. Der Deputierte Forster hielt heute eine Rede vor seinen Wählern und vertheidigte dabei die Ansichten der liberalen Partei in Bezug auf die zu befolgende auswärtige Politik. Seine Partei ziehe es vor, sich um die Angelegenheiten Englands zu kümmern, statt um diejenigen der Türkei. Unrichtig sei auch, daß das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens erst dann möglich sei, wenn England und Rußland mit einander Krieg geführt hätten. Die Haltung Rußlands möge miunnter Anlaß zu Aabel geben, aber der Besitz Konstantinopels durch Rußland gefährde nicht England, das für die Interessen Europas keinen Krieg zu führen brauche. Die Politik der Regierung sei eine Politik der Eroberung, die den Weltfrieden bedrohe. Er sei überzeugt, daß seine Wähler den Imperialismus der Regierung verdammen würden.

New-York, d. 7. Januar. Die Baumwollfabrik „Harmony“ in Coboes, welche gegen 3500 Arbeiter beschäftigt, hat seit gestern in Folge der gedrückten Geschäftslage die Arbeitstätigkeit auf die Hälfte herabgesetzt; ein Gleiches hat die Baumwollfabrik in Newburg gethan, in welcher ca. 300 Arbeiter beschäftigt sind.

Berlin, den 7. Januar.

Der Kaiser empfing gestern Nachmittag die neu ernannten Mitglieder des Oberkirchenraths, Kögel und Baur.

Bei dem Diner, welches Se. Majestät der Kaiser am Sonnabend am im biesigen Hofe beglaubigten Botschaftern zu Ehren veranstaltete, waren 30 Gäste erschienen. Zur Rechten des Kaisers saß der russische Botschafter v. Dubritz, zur Linken der italienische Botschafter Graf de Sannar, zur Rechten der Kaiserin der türkische Botschafter Sabullah Bey, zur Linken der französische Botschafter St. Vallier. Die Konversation wurde in französischer Sprache geführt. Nur 6 Damen waren amofend. Der Kaiser sah vornehmlich aus, führte eine äußerst lebhaft Konversation und war sehr guter Laune.

Nach einer im gestrigen Hauptblatt mitgetheilten Depesche des „B. Z.“ aus Darmstadt ist die Gemahlin des Prinzen Heinrich von Hessen, ältesten Bruders des regierenden Großherzogs, am 6. d. in Trier gestorben, nachdem sie von einem Knaben entbunden

ließ sie sich auf ihr Knie nieder und sah die sonst so geistvolle und entschlossene Frau hilflos wie ein Kind in den geistigen Abgrund, welchen ihres Sohnes Knie vor ihrem inneren Auge öffnete. Dieser, als er endlich, durch das Schmeigen aufmerksam gemacht, in seinem kalten Gange inne hielt, sah ein, welches Uebel er angerichtet hatte; er warf sich in leidenschaftlicher Aufregung zu ihren Füßen und rief: „O, meine theure Mutter, vergebet mir und helft Euren Sohne, welcher sich ganz eures Lebensglück in Eure Hände legt. Ich will und kann die Prinzessin von Portugal nicht heirathen, in allen anderen politischen Dingen will ich Euch zu Willen sein; Ihr sollt nicht mehr über meinen Stolz den französischen Erlen gegenüber zu flagen haben, dafür aber bewahrt mir die einzige reine Perle, welche zu erwerben meines Lebens Ziel und Krone ist. Helene ist mir gut, sie kennt meine Neigung und ist davon gerührt, dies ist schon ein erster Schritt bei ihrer sonstigen Zurückhaltung und Kälte; lenkt sie den ganzen Umfang meiner Leidenschaft gewiß, dann wird sie dieselbe auch erwidern.“

„Aber“, fuhr der Prinz fort, „lieber will ich selbst mein ganzes Leben in ungeliebter Schmach nach ihrem Wilsge binden, als sie in den Armen dieses Montigny zu wissen, dieses kalten Ingeanderten, als dessen erbitterten Feind ich mich fühle. Verhinder die Heirat, oder ich gebe Euch mein fürstliches Wort, daß Montigny als Opfer meiner Rache fallen wird!“

Die Statthalterin hatte sich indessen, wenigstens äußerlich, gefaßt, und begütigte des Sohnes dunkle Veden streichelnd, entgegnete sie: „Was würde der Herzog, Euer Vater, sagen, hätte er diesem Aufricht beigewohnt; er, welcher mir stets vernünftig, Euren Schwächen und Fehlern Vorwurf zu leisten? Eure Drohungen schrecken mich nicht ein, aber Eure Bitten rühren mein Mutterherz und meine Sympathien für mich und Euch gegen diese stolzen haudrischen Erlen, welche, mich und meine Handlungen misswendend, Anführer und Empfänger gegen unsterblichen Herrn und König sind. Montigny, welcher

worden war. Prinz Heinrich, kgl. preussischer Generalmajor, lebt dort als Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade. Der Prinz hatte sich am 23. Februar 1878 zu Darmstadt mit Caroline, Tochter des großherzoglichen Dersken a. D. Willich, genannt v. Polnitz (geb. 3. November 1848) inmorganatische Ehe vermählt, welcher aus diesem Anlaß Namen und Wappen einer Freiin von Nidda“ beigelegt wurden. Die Verstorbenen war mütterlicherseits eine Enkelin des verstorbenen bairischen Generals v. Hartmann.

Wieder ist einer von den Truppenführern in dem Kriege 1870/71 aus diesem Leben geschieden. Vorgestern, den 5. d. Nachmittags 2 1/2 Uhr, endlich hier, 67 Jahre alt, nach langen und schweren Leiden der königliche Generalleutnant, zur Disposition, Ritter des königlichen General-Erdens 1. Kl., des Eisernen Kreuzes 1. Kl., Herr Friedrich Wilhelm v. Schmeling. Als damaliger Kommandeur der 3. Reserve-Division eroberte er, wie die Kreuzzeitung hervorhebt, die Festungen Schlettstadt und Neu-Breisach und kämpfte siegreich bei Hericourt.

Der Minister Dr. Friedenthal hat sich am Sonnabend nach Friedrichsrub begeben, um mit dem Reichsfanzler über die Frage zu conferiren, ob und in welchem Umfange aus landwirthschaftliche Produkte ein Zoll zu legen sei.

Der neue Oberbürgermeister von Berlin, Herr v. Fördendeb, bezog sich heute nach Breslau, um seinen Umzug von dort nach der Hauptstadt einzuleiten. Herr v. Fördendeb hat in der Hofstraße eine Wohnung gemietet.

Wie sich erwarten ließ, erbat Fürst Wisniewski aus einzelnen Industriebezirken von handelspolitischen Korporationen und Gemeindevertretungen zu stimmende Erklärungen zu dem in seinem Schreiben an den Bundesrath entwickelten Programm. Auf spezielle Anfrage, ob derartige Kundgebungen ihm erwünscht seien, hat er durch den Leiter seines Centralbureaus, Scheimen Rath Liebemann, bejahend erwidern lassen. Aufkommungsabreden seitens der Vertreter industrieller Bezirke seien ihm um so werthvoller, als er sich bei den parlamentarischen Verhandlungen über seine Vorschläge darauf stützen könne.

Dem Birkischen Geheimrath, Ordinarius und ersten Professor der Jurisprudenz, Dr. von Wächter zu Leipzig, ist der erbliche Adel verliehen worden.

Gestern fand wieder eine Sitzung der Reichs-Schwerdekommision statt.

Das Hohenzollernmuseum in Monbijou hat durch den Oberconservator und Oberburgamann von Hohensollern, Grafen Stillfried, wiederum eine sehr interessante Bereicherung erhalten. Diefelbe besteht

dieser legerische Dramen ganz für seine Pläne gewonnen, sollte mit meinem Willen die Helenens Gatte werden, allein ich lennte nur abtragen, warnen, zu verbieten war nicht in meiner Macht. Helene schwante, ihr Vater bemerkte dies, darum und nicht, wie er vortrag, der brosenden Betrobaltigkeit wegen beschleunigte er die Verlobung; in der kürzesten Zeit soll die Vermählung gefeiert werden, gebe der Himmel, daß mir ein Mittel bestände, dieselbe zu verhindern! — Um dieses Mittel zu erlangen, muß ich mich mit meinen Vertrauten berathen. Es dämmert ein Plan in meinem Geist: wenn er sich mit dem Wohle des Staats und der Regierung meines Herrn und Königs verträgt, wie ich es hoffe, so wird mein Sohn den verhassten Nebenbuhler wenigstens entfernt wissen, wenn Helene auch nicht die Seine werden kann. Doch jetzt habe ich noch andere Pflichten als die der Mutter zu erfüllen und bitte meinen Sohn, mich zu verlassen.“

Während sie die Fürstin ihren vertrauten Freund und Rathgeber, Thomas Armenteros, zu sich berufen ließ, um mit ihm die Mittel und Wege zu berathen, Montigny aus Verfall zu erretten, hatte letzterer, nicht ahnend, welches Gewitter sich über seinen Haupt zusammenzog, nach einer Verabredung mit den Grafen Sannot und Herrn, dem Prinzen Espino und dessen Gattin geben, angefaßt der drohenden Zeitverhältnisse seine Verbindung mit Helene zu beschleunigen und in aller Eile zu vollziehen. Der Bund der Götter, welcher jetzt eben gefestigt werden war und unumkehrliche Scenen und Forderungen hervorgerufen hatte, war die Ursache gewesen, daß die Regentin ein Gift erlassen, welches zwischen den Forderungen des Landes und dem Befehl des Königs die Mitte hielt, und als Moderation, d. h. Milderung, genannt wurde; da aber keine wesentlichen Erfolge davon zu erwarten waren und die Acquisition ihrer Opfer nach wie vererbt, taute das Volk diesen Akt in seinem gerechten Unwillen die „Moderation“, und nahm sie für das, was sie war, für einen Aufschub, um Zeit zu gewinnen. Alle diese drohenden Gespenster am politischen Horizont

in Abgüssen: 1) von der Bildsäule des Wiedererbauers der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert Jacobus Nicolaus Graf v. Solingen, und 2) von dem Bronze-Steinbild des Grafen Eitel Friedrich II., gestorben 1512 und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg, gestorben 1496. Das Original, in der Stiftskirche zu Hechingen befindlich, ist eine Arbeit des berühmten Peter Vischer. Beide Gegenstände sind in der letzten Abteilung des großen Saales aufgestellt.

In Kreisen, welche der hiesigen russischen Botschaft nahe liegen, verlautet mit Bestimmtheit, daß der in Petersburg durchaus als persona gratia angesehene Prinz von Battenberg sichere Chancen habe, zum Fürsten von Bulgarien ernannt zu werden.

Der Geheimen Raths-Rath und Professor der Rechte, Dr. Joh. Friedr. von Schulte, hat, wie der Staats-Anzeiger meldet, sein Mandat zum Reichstage für den 6. Dillendorfer Wahlbezirk (Nüßburg-Mülheim a. Ruhr) niedergelegt.

Wie von unterrichteter Seite verlautet, kann dem Besuche des hiesigen französischen Botschafters, des Grafen St. Vallier, beim Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruh durchaus keine politische Bedeutung beigelegt werden. Man erinnert sich, daß vor kurzer Zeit ein großer Theil der deutschen und französischen Presse die Nachricht durchließ, Graf St. Vallier werde schwerlich als französischer Botschafter nach Berlin wieder zurückkehren und zwar wegen Differenzen, welche angeblich zwischen ihm und dem deutschen Reichskanzler sich ergeben hätten. Diese Nachricht war vornehmlich der Grund der Einladung des Grafen St. Vallier nach Friedrichsruh, einer Einladung, der derselbe mit großer Geduld nachfolgte. Als zweite besondere Auszeichnung für den französischen Botschafter ist zu verzeichnen, daß der Kaiser das herkömmliche Diener, welches den Botschaftern unmittelbar nach dem Neujahrs-Empfang gegeben wird, mit Rücksicht auf die Keise des Grafen St. Vallier nach Friedrichsruh und seine ursprünglich für den 5. Januar festgesetzte Abreise nach Paris, am 4. d. M. veranlaßte.

In parlamentarischen Kreisen erwartet man mit Sicherheit, daß der Finanzminister Hobeck gleich nach Wiederöffnung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses (Belangen nehmen werde, sei es im Plenum, sei es in der Budgetkommission, die Grundzüge zu erörtern, nach denen er, bezw. der Reichskanzler, die parlamentarische Vorfrage für eine Vertheilung der indirekten Steuern bey der Höhe zu lösen gedenkt, oder mit anderen Worten, zu welchen Zugeständnissen die Regierung gegenüber der Forderung nach konstitutionellen Garantien, d. h. nach einer theilweisen Quotierung der Klassen- und Einkommensteuer bereit sein würde. Allgemein verlautet, daß sich der Minister bei seinem jüngsten Besuche in Friedrichsruh über die Stellung des Kanzlers zu dieser Frage inoffiziell habe; er wird daher, falls er die Angelegenheit nicht aus eigener Initiative im Abgeordnetenhause zur Sprache bringt, direkt um nähere Aufklärung darüber angegangen werden. Die liberalen Fraktionen sind, wie im letzten Frühjahr, so auch jetzt gewillt, ihre Stellungnahme zu den Steuerreformprojekten von der Verantwortung dieser Vorfrage abhängig zu machen.

Von dem deutschen Generalstabswerke über den deutsch-französischen Krieg ist unlängst das 14. Heft erschienen, welches sich mit der Sicherung der Einföhrung von Paris sowie mit den Ereignissen bis Mitte December 1870 beschäftigt und das in dem gleichen Hefte der Arbeitlichkeit und Unparteilichkeit abgesehen ist, welcher die Arbeiten unseres Generalstabes zu einer verdienten Berühmtheit gebracht hat.

Die Unternehmung wider die noch immer in Königsberg verhafteten drei jungen Russen wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath befindet sich im vollen Gange, sie steht mit Berlin im Werke befindlichen Erhebungen in Verbindung und es dürfte, sobald die Untersuchungen geschlossen sind, die Uebersetzung der in Königsberg verhafteten Russen nach Berlin erfolgen. Das Reichspatentamt, das sich gegenwärtig im Laufe der ehemaligen Deutschen Zünderei (Schloßstraße 7) befindet, scheidet zum 1. April nach der Königsgesetz Nr. 10 in eine Reihe von sechs gemeinliche Privatanstalten ab. Da die Sammlung der patentirten Modelle, die das Patentamt aufzubewahren hat, schon eine

bewegen den Prinzen Espino, auf Montaignys dringende Witten zu hören, zumal auch die Fürstin, seine Gattin, welcher er Montaignys Beziehungen hinsichtlich der Staatsräthe und deren Einfluß auf seinen Mitgelt hat, getreu zu ihm hielt und mit weiblicher Standhaftigkeit seinen vom Hofe zu halten wußte. Ein fauquier Unwohlsein festete die Tochter an der Mutter Zimmer und nach und nach die Ursache zu einer plötzlichen und stillen Traurigkeit in der Schlafstube, welche außer den nächsten Verwandten keine Jüngin hatte; nach der Verlesung so glänzend gefeiert werden, daß den gefälligen Pflichten damit hinlänglich genügt werden war. Zudem hat das Unwohlsein der Fürstin dem jungen Paare hindernisse Entschuldigungen, den großen und glänzenden Vermählungsfestlichkeiten des Prinzen Jarnace mit dem „Bönny von Fernat“ nicht bezwehnen.

Prinz von Espino war der Erste, welcher sich nach Belgien begab und der Fürstin die geheime Vermählung anzeigte. Mit diplomatischer Wendung voraussetzend, daß er nun Erwünschtes mittheile, war er auch blind für das Entsetzen der Staatsräthe bei dieser Schwerepöth. Wohl hat die Fürstin mit ihren Oetrenen beraten, aber ein Mittel, Montaigny zu entsetzen, war noch nicht gefunden, als plötzlich die Braut ihres Sohnes, früher als erwartet wurde, eintraf und somit alle andern Pläne in den Hintergrund drängte. Nur bei Alexander Jarnace war der Gedanke an seine Verdrängung prädominierend; aber alle Mittel und Wege, welche er erlangt, um Helene zu sprechen, scheiterten an den einfachen Rechten eines Mütterchens, welche ihre Tochter nicht von sich ließ.

Nach che Marquise ihren Sohn auf dieses Strandchen seiner Hoffnungen verberieten konnte, hatten seine Erzähler ihn benachrichtigt, daß Helene von Espino gefahren mit Montaigny ehehlich verbunden worden war und daß das junge Paar schon auf das Landhaus gegangen sei, welches Montaigny in der Nähe von Gent besaß.

(Fortsetzung folgt.)

sehr umfangreiche geworden ist und voraussichtlich rasch weiter anwachsen wird, so beabsichtigt die Regierung, dem Vernehmen nach, ein eigenes Gebäude für das Patentamt zu erwerben und soll wegen Anlaufes des bezeichneten in der Königgräberstraße belegenen Grundstücks in Unterhandlung stehen.

Der Gemeindefircherrath der St. Markus-Gemeinde hat in seine am 4. d. M. stattgehabene Sitzung beschlossen, die Mitglieder der Gemeinde-Verwaltung sofort zusammenzubekommen, um hierüber über die Nothlage der St. Markus-Kirche Aufklärung zu geben und namentlich betreffend den Beschluß zu unterbreiten, im Hinblick darauf, daß die Gemeinde keine materielle Hülfen vom Konfessorium erworben, die Kirche schließen zu dürfen. Durch den Ausfall der St. Markus-Kirche, Genso hatten die beiden Geistlichen der Kirche eine Auktionen beim Kultusminister. Derselbe verpackt, die Angelegenheit zu unteruchen. In einzelnen Provinzen haben die Lehrer höherer Schulen sich bereits zusammengethan, um in einer Kollektiv-Petition dem Kultusminister das Ersuchen zu unterbreiten, in ähnlicher Weise ihre Mangelverhältnisse zu regeln, wie das neulich in Bezug auf die Dörferorts geschehen ist. Bei den staatlichen Anstalten hat die Frage eine recht praktische Bedeutung, da die Höhe der Wohnungszugestuhfe, der Umzugskosten u. s. w. davon abhängig ist.

In Bezug auf die von dem Finanzminister Hobeck im Anschluß an die projectirte Zoll- und Steuerreform des Deutschen Reiches beabsichtigte Revision der preussischen directen Steuern, besonders der Klassen- und Gewerbesteuer, erläßt die B. u. S. Z., das dabei auch die Vermietung möblirter Zimmer, soweit dieselben als solche gewerbesteuerpflichtig sind, berücksichtigt werden sollen, da diese ganz besonders unter den reichlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden und darunter gerade in den größeren Städten meistens arme Familien sich befinden, welche eine Anzahl Zimmer an Chausseestellen vermieten, um nur die theure Wohnungsmiete zu ersparen, also damit ein eigentliches Gewerbe, welches den Lebensunterhalt erwirbt, nicht betreiben. Während nach der preussischen Gewerbesteuerreform vom 19. Juni 1861 der gewerbemässige Vermietung von drei oder mehreren möblirten Zimmern der Gewerbesteuer unterliegt, soll durch ein abänderndes Gesetz die Gewerbesteuerpflicht auf die gewerbemässigen Vermietung einer größeren Anzahl von möblirten Zimmern, welche ohne thatsächlich vorgenanntes Hotelgeschäft betreiben, beschränkt werden. Diese Beschränkung ist um so gerechtfertigter, als nach dem bestehenden Gewerbesteuergesetz die hiesigen Schaffenshalter, trotzdem diese das Gewerbe in der Regel in einer Weise ausüben, daß sie daraus ihren vollen Lebensunterhalt ziehen, überhaupt nicht steuerpflichtig sind.

In diesem Jahre soll, sobald die Mittel zur Verfügung stehen, das unterirdische Telegraphennetz weiter ausgebaut werden und zwar zunächst die Linie Köln-Mag. Die Leitung wird geführt über Koblenz, Erang, Friedr. und Diederhofs, wobei Mosel und Sieg zu passieren sind. Das Ueberkreuzen der Mosel wird auf den Brücken bei Koblenz, Cons, Trier, Diederhofs erfolgen, während durch die Sieg bei Siegburg ein Aufschlag die Verbindung herstellen wird. Das unterirdische Kabel wird in constructiver Hinsicht das nämliche sein, wie das der Linie Berlin-Halle und Berlin-Frankfurt a. M.; es wird sieben isolirte Leitungsdrähte entbalten, nach denen jeder einzelne aus fünf feinen Kupferdrähten besteht. Gegen äußere Beschädigungen ist das Kabel mit einem starken Drahtgeflecht umgeben, welches in Guttapercha eingebüllt ist. Ueber die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel wird dem Reichstage eine Vorlage gehen.

Der seitens des Handelsministers zu berufende Eisenbahnrath wird, dem Vernehmen nach, im Ganzen aus 16 Mitgliedern bestehen, von denen je 4 aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und endlich der Privat-Eisenbahnen als Vorsther der Provinzialverbände von dem Handelsminister ernannt werden sollen. Für den Fall der Verbindung einzelner Mitglieder soll eine gleiche Anzahl von Vertretern ernannt werden. Die Ernennungen erfolgen für einen Zeitraum von 2 Jahren, nach Ablauf desselben können aber dieselben Personen wiederum ernannt werden. Der Eisenbahnrath soll nach Bedürfnis, mindestens aber zweimal im Jahre zusammenzutreten und Gutachten abgeben über Gesetze, betreffend das Eisenbahnwesen, über Abänderung der Bahnpolizei- und Betriebsreglements, über die Zulassung von Ausnahmehörsen Differentialtarifen und über Zahlungs- und Mietungsverträge, sofern es sich um Grundstücke des Eisenbahnverkehrs, um allgemeine Verkehrs- oder wirtschaftliche Angelegenheiten handelt. Zu den Verhandlungen, welche unter Vorbehalt eines Ministerialcommissars (ohne Stimme) stattfinden, können auch besondere Sachverständige zugezogen werden, welche indessen an der Abstimmung nicht theilnehmen. Eigene Anträge, welche die Mitglieder einzubringen beabsichtigen, müssen dem Minister vorgelegt werden, welcher über die Aufnahme derselben in die vier Wochen vor Beginn der Verhandlungen festzustellende und den Mitgliedern vorzulegende Tagesordnung entscheidet. In dringenden Fällen kann der Minister ein Gutachten der Commission vermittelst schriftlicher Umfrage einholen. Die Mitglieder des Eisenbahnrathes erhalten keine Diäten, sondern nur freie Fahrt auf den Eisenbahnen für die Weite nach und von Berlin. Wegen Ernennung von drei Vertretern der Landwirthschaft und eines Vertreters der Forstwirtschaft wird das am 22. d. M. zusammengetretene Landesöconomecollegium ersucht, geeignete Vorschläge zu machen.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Vorstandes der St. Michaels-Werlderschaft der Diöcese Münster erläßt der Abgeordnete Friedr. v. Schorlemer-Alst einen Aufruf zur Unterstützung des Papstes. Von bedeutenden Persönlichkeiten haben diesen Aufruf mit unterschrieben der Reichstagsabg. Graf Galen und Friedr. v. Hermann, sowie Graf Doyse-Bilfinger und einige Geistliche der Diöcese Münster. Zwei der kirchlich- und Weltlich ausgewiesenen Socialdemokraten, nämlich Alexander Schefzinger, früher

Redacteur der „Magdeburger Freien Presse“ und Sigmund Friedemann, ein früherer Börsejournalist, sind, wie die „New-York Tribune“ meldet, in New-York angekommen. Drei weitere Socialdemokraten sind auf der Reise nach den Vereinigten Staaten begriffen, auch dürften 10 oder 12 andere eine Zuflucht dafelbst finden.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 hat der Stadtrat in Göttingen die Central-Kranken- und Verwundten-Gesellschaft der Schuhmacher und verarmten Gewerbetreibenden in Berlin bestellt. Vom 4. Polizei-Bezirk in Berlin Nr. 11 Nummer 101 von Johann M. H. reigierten und vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckchrift: „Freiheit, Socialdemokratisches Organ“ verboten worden.

Er. M. Kanonenboote „Geylos“, Kommandant Kapit. v. Schummann, L. ist am 19. November v. J. von Schanghai nach Leinfen in See gegangen.

Die Rechtsverhältnisse der Studierenden.

Das Vernehmen mit dem in der hiesigen Provinz wieder aufgenommen zu sein, hat der hiesige Reichskanzler vor allem durch den Geh. Rath Dr. Pfeiler ihren Bericht erstattet über den Gegenstand, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disciplin an den Landesuniversitäten, der hiesigen Provinz, und dem Lysten, hiesigen Minister in Brandenburg, der die Einleitung hiesiger Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müßten. In der hiesigen Provinz ist die hiesige Reichs-Commissar in die hiesigen Universitäten in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Sitzungen beraten worden. Als Regierungskommissar haben an den Verhandlungen Theil genommen der Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Geylos und der hiesige Minister Dr. Geylos. Bei der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es ließ sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, daß die abentheuerlichen Zustände, die in einem Theile der hiesigen Provinz beobachtet worden, auch der Reichsregierung beige aufgehoben werde, konnte man in Berlin, wie es häufig mit der akademischen Disciplin zu halten ist, daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Schuld auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeü

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung. London, d. 8. Januar. Der „Standard“ meldet, daß der Sichtsfall Beaconsfields heftiger als je und sein Zustand beorgniserregend sei. Die übrigen Morgenblätter stellen eine ernsthafte Erkrankung Beaconsfields in Abrede.

Maßregeln gegen die Pnyllorera.

Auf Anregung des schweizerischen Bundesrats war im August 1877 zu Lausanne ein internationaler Kongress vereinbarte Staaten beauftragt worden, gemeinsamer gegen die Neblauskrankheit zu ergreifender Maßregeln vereinigt, und die Verhandlungen dieses Kongresses haben dem schweizerischen Bundesrat das Material zu einem Uebereinkunftsentwurfe gegeben, welcher im September v. J. in Bern zur Abfassung einer Uebereinkunft geführt hat. Legtere wurde am 17. September v. J. revidirt und in dem Eingetragenen mitgeteilt. Der Reichstanzler hat jett dem Bundesrathe die internationale Uebereinkunft in französischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung zur Beschlußfassung mitgeteilt. Die vertragschließenden Mächte sind: der deutsche Kaiser, der Kaiser von Oesterreich, der König von Spanien, der Präsident der französischen Republik, die Könige von Italien und Portugal, und die schweizerische Eidgenossenschaft. Als Zweck des Vertrages vor die zunehmende Verbreitung durch die Neblaus, die Zweckmäßigkeit einheitlicher Bestimmungen zur Beschränkung der weiteren Ausbreitung des Uebels in dem bereits beimgedehnten Ländern und die Verhinderung der bisher davon betroffenen Gegenden vor der Verbreitung durch das Insekt angegeben. Der Vertrag zerfällt in sieben Artikel, deren erster die Gesichtspunkte für die Ergreifung der inneren Gesetzgebung enthält. Danach sind 1) Maßnahmen der Uebervandlung der Weinberge, Gärten, Gewächshäuser und Pflanzschulen in's Auge zu fassen und im Falle der Ausbreitung die thünlichste Verminderung des Insekts, 2) Abgrenzung der von dem Uebel befallenen Gebiete nach Verhältnis des Auftretens und Verbreitung desselben innerhalb des Staatsgebietes vorzunehmen; demnach 3) Regelung der Befriedung von Reben und deren Abfällen und Erzeugnissen, sowie von Gartenpflanzen, Sträuchern oder deren Erzeugnissen, um eine Verschleppung des Uebels von Anstichungsstücken aus im eigenen Lande oder auf dem Vertriebswege nach anderen Staaten zu verhindern; 4) Vorschriften über die Art der Verpackung bei Befriedung von Gegenständen der vorbesagten Art, sowie Verpackungsmittel und Strafen für Fälle der Ueberrückung der erlassenen Bestimmungen; nach Art. 5 verpflichten sich die Vertragschließenden beiderseits der Forderung des Zusammenwirkens zu einem regelmäßigen Umtausch einschlägiger Mittheilungen, und nach Art. 6 lassen sich die vertragschließenden Staaten erforderlichen Falls auf einer internationalen Versammlung vertreten, welche die Aufgabe hat, die aus der Ausführung der Uebereinkunft sich ergebenden Fragen zu prüfen und die durch Erfahrung oder Fortschritte der Wissenschaft etwa gebotenen Abänderungen der Uebereinkunft in Vorschlag zu bringen. Diese internationale Versammlung wird in Bern tagen. Jeder Staat kann jeder Zeit durch eine, dem schweizerischen Bundesrathe abzugebende Erklärung der Uebereinkunft beitreten oder sich von derselben zurückziehen.

Berlin, den 7. Januar.

Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Landeshaushaltsetats von 1879-1880 zur Beschaffung für das Rechnungsjahr 1879-1880 vorgeliegen. Heute tritt im Reichstanzler-Amt die Kommission zur Erörterung der Aerven der Zollauslassung zusammen. Es nehmen daran Theil: Seitens des Reichstanzler-Amts der Wirkliche Geheimde Ober-Regierungs-Rath W. Schrad, als Vorsitzender, und Geheimde Regierungs-Rath W. Schrad. Ferner der badische Ministerial-Rath Lepique; die preussischen Geheimde Ober-Finanz-Rathe Scholz und v. Pommer-Eiche; der Bürgermeister von Bremen, Silbermeier, und die hamburgischen Senatoren Versmann, Dr. Schrader und Chamberpouge.

In der Budgetkommission wird von liberaler Seite eine Resolution eingebracht worden des Inhalts, daß mit Rücksicht auf die jetzigen schlechten Ergebnisse der preussischen Staatsbahnen und die ungunstige Finanzlage im Allgemeinen es sich nicht empfiehlt, auf die weitere Ausdehnung des Staatsbahnbau-Budgets zu nehmen. Die thatsächlichen Verhältnisse unterstützen diesen Antrag nach allen Richtungen. So lange nicht feststeht, ob und wie das preussische Defizit gedeckt wird, es schwerlich thünlich sein, neue Lasten auf das Budget von ungewisser Höhe zu übernehmen. Die Einnahmen der Staatsbahnen in den letzten Monaten sind in auffallender Weise zurückgegangen und ebenso auch die Einnahmen der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdamer Eisenbahn, um deren Ankauf es sich handelt. Bei der gegenwärtigen Lage des Handels und der Industrie ist auch nicht abzusehen, wie lange die Kinder-Einnahmen dauern werden.

Am Stulle des Prof. v. Schulte, der sein Reichstagsmandat für den Kreis Duisburg niedergelegt hat, wird dort der bekannte Schutzpöller Hofeufroy aus Hamburg, welcher bei den letzten Wahlen in Götting dem national-liberalen Kandidaten Eiders unterlag, als Candidat aufgestellt werden.

Seitens des Fürsten Karl von Rumänien ist denjenigen deutschen Ärzten und Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege, welche sich während des ruffischen Krieges um die rumänische Armee verdient gemacht haben, eine Anerkennung in der Form der Verleihung eines geschmuckten geförnten, theils matt gravirten, theils glatt polirten schwarzen eisernen Kreuzes an roth und schwarzem Band zu Theil geworden. Den mit diesem pagenantigen „Donaukreuz“ Dekorirten ist einwweilen jedoch nur die kaiserliche Erlaubnis zur Annahme, nicht

aber die Genehmigung zum Tragen derselben ertheilt worden. Motivirt ist dieser Bescheid damit, daß die staatliche Selbstständigkeit Rumäniens seitens des Deutschen Reiches nicht eher anerkannt werden könne, als bis die Festlegungen des Berliner Friedenstratates, namentlich die im Interesse der Juden geforderten Reformen in Rumänien korrekt durchgeführt seien.

Einer Reihe französischer Officiere sind in jüngster Zeit preussische Orden verliehen worden. General Thomassin erhielt den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Stern, der Oberstleutnant und Militärattaché Graf Esmaisons den Kronen-Orden zweiter Klasse, die Majors Herbig und Nothmiller den Rothen Adler-Orden dritter Klasse. Die genannten Officiere wohnen den deutschen Herrschaftsovern bei.

Im sozialdemokratischen Lager werden wieder große Hoffnungen gehegt. Zwar sind die „Brandfakeln“ vernichtet worden, indessen auch bei dem zweifelhaften Lichte des „Lämpchens“ lassen sich Pläne für die Realisirung des „Zukunftstaates“ schmieden. Ein Schritt dazu soll demnächst in Breslau gemacht werden. Die dortigen Sozialdemokraten beabsichtigen, bei der für den Abg. Bürger stattfindenden Nachwahl wieder ihren alten Kandidaten, den Expedienten „Genossen“ Kräder, aufzustellen. Man darf darauf gespannt sein, ob sich die anderen Parteien auf einen gemeinsamen Kandidaten vereinigen werden. Bei der Reichstagswahl am 30. Juli kam bekanntlich durch das Aufstellen von Kandidaten der sogen. „Neuen Partei“ in beiden Wahlkreisen keine absolute Majorität für einen der aufgestellten Kandidaten zu Stande; die sozialdemokratischen Kandidaten Reinders und Kräder gelangten mit den früheren Abgeordneten in die Stichwahl, bei welcher am 12. August im östlichen Wahlkreise der Photograph „Genosse“ Reinders mit 9768 Stimmen über Molinari (nat.-lib.) mit 9316 Stimmen siegte, während im westlichen Wahlkreise Bürger (Fortschritt) mit 10.215 Stimmen über Kräder (8818 Stimmen) siegte. Auch noch in anderer Beziehung sieht man dieser Wahl mit großem Interesse entgegen; es wird sich nämlich zeigen, welche Operationsbasis das Sozialistengebiet den Sozialdemokraten bei der Vorbereitung von Wahlen zuläßt, andererseits wird sich herausstellen, in wie weit die Sozialdemokraten durch die Einwirkung des Ausnahmegesetzes an Stimmzahl verloren haben.

Parlamentarisches.

Die nächste Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten findet am Mittwoch, den 8. Januar, Mittags 12 Uhr statt. Aus der Tagesordnung wird u. a. auch die zweite Beratung des Budgetwuns, betreffend die Reorganisirung der drei normalsächsischen Ämter Merseburg, Naumburg und Zeitz folgen.

Es liegt in der Abicht des Präsidenten v. Bennigsen, die Etatsverordnungen so schnell als möglich zu fordern, damit noch Zeit übrig bleibt, außer den Zeitungen, deren Annahme des Hauses im Allgemeinen nicht gemüthlich ist, einige andere bringende Entwürfe zu erlegen. Zu diesem Behufe werden ununterbrochen täglich Plenarsitzungen im Abgeordnetensaal stattfinden. Die Budgetkommission wird sich heute, ihren Generalbericht über die Finanzlage und die Gesamtverhältnisse in die Hände der Mitglieder gelangen zu lassen. Ummittelbar nach der Wiederaufnahme der Beschlüsse werden die Referenten Abgeordnete Dr. Meyer (Breslau), Günther (Minden), Freund und Schröder (Sippstadt) ihre Berichte über das kommunal-Steuergesetz, die Feld- und Forstpolizeiverordnung, die Wasserregulirungs- und die Landwirthschaft-Kontrollen in den Kommissionen erlesen. Damit dieselben alsbald zur Vertheilung kommen können. An das Justizministerium des kommunal-Steuergesetzes ist kaum zu denken, dagegen wünscht Minister Friedenthal, der sich mit den betreffenden Kommissionsänderungen fast überall einverstanden erklärt hat, die Erhebung obiger drei aus jenem Ministerium eingehenden Gesetze noch im Laufe dieser Session. Das Gesetz, betreffend die Befähigung für die höheren Verwaltungsdienste hat im Abgeordnetensaal wiederum auf seine Annahme zu rechnen, da die Majorität nicht gewillt ist, die Frage wegen der Qualifikation zu verhandeln, jetzt aus dem Gesetze auszuweichen und einer künftigen, besonders in gewisser Beziehung zu übersehen. Es wird große Aufregungen bedürfen, um alle diese zeitgebundenen Aufgaben bis zur dritten Woche des Februar zu erledigen. Jeder Termin gilt als die äußerste Grenze der Landtagsession, da alsdann der Reichstag einberufen werden soll und die Regierung einer Nachsitzung des Landtages durchaus abgeneigt ist.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Ein Beispiel von Rohheit trug sich in den letzten Tagen in einer Gastwirthschaft zu Cönnern zu. Mehrere anständige Leute, die an einem Tische saßen und Stat spielten, wurden durch frivole Nebensätzen heranzetretener Burthen belästigt. Der Wirth verbot diese Ungezogenheiten, die namentlich einem Cigarettenraucher galten, und wies die freien Menschen aus dem Zimmer. Später lauerten dieselben den heimkehrenden Cigarettenraucher ab, überfielen ihn und verletzten ihn durch Schläge und Messerstiche derartig, daß der Schwerverwundete, an dessen Aufkommen man zweifelt, nach Hause getragen werden mußte.

Naumburg. Seit uralten Zeiten bestand in hiesiger Stadt der Brauch, daß der Domsingchor an jedem Sonntag nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes auf der Straße vor gewissen Häusern gegen ein bestimmtes Honorar geistliche Gesänge ausführt, auch zu Neujahr bei den Einwohnern Gesangs-Umgang hielt und dabei freiwillige Beiträge für die Chorhalle einzusammeln pflegte. Das sonntägliche Straßensingen ist, aus Gesundheitsrücksichten, bereits seit langen Jahren, das Neujährsingen aber, um Schuldverpflichtung der Chorführer zu vermeiden, erst in neuerer Zeit aufgehoben worden. Um nun aber dem Domsingchor, welcher den sonntäglichen höheren Kirchengesang in der Dom- und Benzdorf-Kirche ausführt, die zu seinem Bestehen notwendige Unterstüzung nicht zu entziehen, geben jetzt mit Genehmigung und warmer Empfehlung des hiesigen Magistrats zwei Chorführer mit einer Büchse und einem Circular in die Häuser, um dort freiwillige Beiträge in Empfang zu nehmen. — Im hiesigen Schützenhause ist gegenwärtig das Naturalien-Kabinet des H. Forstier aus Naumburg öffentlich ausgestellt. Es enthält sehr wertvolle und interessante Sammlungen von Schmetterlingen, Käfern, Insekten, Wüchsen und anderen Naturalien, so wie lebend eine Krokodilfamilie und eine Anzahl seltener Gattungen.

Aus dem Unfruchtthale bei Krosleben, d. 6. Januar. In Folge des Abwärtens und des fast ununterbrochenen weiten Regens; und Schneefalles ist das Wasser der Unfrucht in dem Umfange gestiegen, daß sie, besonders auf der zwischen Artzen und Nebra gelegenen Strecke, an verschiedenen Stellen aus den Ufern getreten und einen großen Theil der Thalländereien überflammt hat. Die an der Unfrucht liegenden Mühlen sind durch den Hochwasserstand seit beinahe 3 Tagen lahm gelegt worden; auch ist die Passage zwischen den beiseits und jenseits des Thales liegenden Dörfern, namentlich zwischen Vortzen und Donndorf und Wendelsdorf-Altersdorf, wegen Ueberfluthung der nicht aufgegebenen Canal-Vorländer bei mehreren Tagen gänzlich unterbrochen.

Aus Preussisch-Heringen, d. 6. Januar. In Teubach wurde ein Pferd, das sammt Geschirr, von einem Knaben gehalten, vor dem Bahnhofs-Platz, durch einen heranbrauenden Zug über und sprang auf die Schienen. Hier wurde das Thier alsbald von der locomotive erfaßt, zu Boden geworfen und überfahren, so daß der Tod augenblicklich eintrat. Ein Mensch ist glücklicher Weise bei dem Ereignis nicht verletzt worden. — Vorgesert fand eine Verammlung der Mitglieder des „Bereins für Landwirthschaft und Gewerbe“ zu Osterfeld statt, in welcher Buchdruckereibesitzer Hiedtner einen interessanten Vortrag über „die deutsche Stadt im Mittelalter“ hielt. — In der vorgenannten Stadt Osterfeld wird der dortige Bürgermeister Menzel in nächster Zeit in den Rufstand treten.

In Norkhausen beabsichtigt man in der nächsten Zeit eine Volksschule, bezw. Sappenanstalt, in's Leben zu rufen. Für die Monate Februar und März beabsichtigt man wegen der bei einem beträchtlichen Theile der Arbeiterbevölkerung herrschenden Arbeitslosigkeit eine Zeit drückender Noth.

Der Durchschluß des Reichs-Portalamtes in Berlin ist der Firma Ecuard Meyer in Norkhausen ein Patent auf einen Fernsprecher mit Gloden-Signalarparat ertheilt worden.

Am 5. d. M. kam in Langensalza vermittelst Telegramm von Königsberg i. Pr. die betäubende Nachricht an, daß der Colporteur Gottschalk, welcher in Gesehaffen einer der dortigen Verlagsbuchhandlungen Dispreußen bereist hat, in der Nähe von Königsberg ermordet und beraubt worden ist. Derselbe war wegen der Koffspieligkeit der Reise nicht zum Weinachtsfeste zu seiner dort wohnhaften Familie gereist, hatte aber noch am 28. December geschrieben, daß er in den nächsten Tagen Geld an die Seintigen senden werde. Er hinterläßt eine Frau und 4 Kinder.

Im Hofe einer Restauration zu Ronneburg (Altenburg) hatte vergangene Woche ein Gast dergeworden, dem noch brennenden Cigarettenstummel weggerissen. Der stark wehende Wind hatte diesen unmittelbar an einen dort lagernden Haufen Stroh gebracht, wodurch derselbe in Brand gerathen war und nur mit Mühe gelöscht werden konnte.

Am 4. d. M. Nachmittags fand zu Göttha die zweite Leichenverbrennung statt. Verbrannt wurde die Leiche des circa 40jährigen ledigen Sinf von Göttha. Der Verbrennungsvorgang nahm 2 Stunden in Anspruch. Der Apparat war diesmal von früh 6 bis Nachmittags 3 1/2 Uhr geheizt worden. Der ganze Akt ging unter der Leitung des Herrn Stadtrathmeisters Berthold vor sich.

Der Urheber des am 2. Januar vorigen Eilenburg und Spyratua begangenen Mordes scheint nach dem Leipz. Ztbl. entdeckt zu sein. Wie man sich erzählt, ist der Ermordete der 54 Jahre alte Dienstfnecht Ruppert aus Eichenwalde in Schlesien erkannt worden, der bis zum letzten Jahresfluß beim Gutsbesitzer Balmann in Buchheim bei Lausitz bedienstet war, der mutmaßliche Mörder ist bei in seinen Vermögensverhältnissen ganz herabgekommene frühere Gutsbesitzer Dauss aus Buchheim, bei welchem viele Sparraktsbücher, welche auf Rupprechts Namen lauerten, sowie das Dienstbuch des Ermordeten vorzufinden wurden. Dauss ist an die Staatsanwaltschaft zu Borna abgeliefert worden.

Kinderpest.

Wittenberg, d. 7. Januar. Der königl. Landrath von Koberg veröffentlicht unter dem heutigen Datum Folgendes: Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. und 20. v. M. in den Nummern 294 u. 296 des vorjährigen Kreisblattes, Sperrmaßregeln gegen die Kinderpest betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach seoben erhaltener amtlicher Mittheilung neuerdings an 42 Stätten Kindevieh in Hartmannsdorf im Kreise Schweinitz Kinderpest constatirt ist und fordere ich sowohl die Besitzer von Kindevieh, als die Polizeibehörden, Gemeindevorsteher und Gensdarmen des Kreises zur strengsten Beobachtung der seitens der königl. Regierung zu Merseburg getroffenen bezüglichen Anordnungen hierdurch nochmals auf.

Die in vorhergehenden Blättern und auch in Nr. 303 unfr. Ztg. vom vorigen Jahr enthaltene Nachricht, betr. Ausbruch der Kinderpest in Sachsen-Meinigen, ist nach einer uns aus dortiger Gegend direkt zugehenden Nachricht irrthümlich. Es ist in dem genannten Lande kein Fall der Kinderpest vorgekommen.

Halle, den 8. Januar.

Die am gestrigen Tage hier abgehaltene Centralversammlung des landwirthschaftlichen Vereins beschloß einstimmig die Abhaltung einer Provinzial-Zierchau in Magdeburg.

I. Sinfonie-Concert des Herrn Musikdirectors Walther. Herr Freuen und berichten zu können, daß der neuerrichtete Saal der Kaiser-Wilhelms-Halle von nun ab auch zu feineren Concerten dienen soll und daß damit gethen Abzug von Herrn Musikdirector Walther aus zeitig ein glücklicher Anfang gemacht ist. Wir gingen mit nicht geringen Erwartungen in das Concert, da uns sehr wohl bekannt war, daß Herr Walther sich der Anerkennung der ersten musikalischen Größen (Herrn Hans, Josef Reichardt u. v. m.) erfreut. Punkt 7 1/2 Uhr trat Herr Walther, eine herrliche, imponirende Persönlichkeit, den Saalhof zum Anfang.

Das vielfach aus den gebildeten Ständen bestehende und bis hin...

[Die Straßburger] machen nun doch schon recht hübsche Fortschritte in ... Deutschen. Sie ge...

Schiff vom andern zu unterscheiden vermögen. Capitän Campbell...

Aus Kirche und Schule. Der evangelische Kirchenrat hat die Constitution der...

Die juristische Fakultät der Berliner Universität, welche jetzt weit über 1000 Studenten zählt...

[Ein fetter Proceß.] Aus Wattenfeld wird vom 26. December berichtet: Ein magerer Vergleich ist...

Wissenschaftliche und Kunstvereine. Prof. Dr. Bruch, der bekannte Naturforscher, hielt in letzter...

Die große Hofjagd im Grunewald hat am Sonnabend um 11 Uhr firtzgebaut. Das Redenwovon...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Deutsche Zeitschriften. Ueber die Bitterung. 7. Januar. Ein Gebier sehr hohen Aufwands liegt aber dem fihlichen...

Die große Hofjagd im Grunewald hat am Sonnabend um 11 Uhr firtzgebaut. Das Redenwovon...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Table with meteorological data for stations in Halle, including columns for date, time, and various measurements.

Deckanntmachungen. Verkauf auf den Abbruch. Das in der Wagdeburger StraÙe Nr. 11 belegene...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Gr. Ulrichstr. Nr. 37 ist die erste Etage sowie ein schöner Laden mit Comptoir...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Eine freundliche Wohnung in meinem neu erworbenen Hause, worin bis jetzt ein...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Ein 6jahr. preussischer Wallach, braun, und ein gutes dänisches Arbeitspferd...

Zu verkaufen! Eine Oekonomie mit 52 Morg. Land, gutem Weizenboden...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Neues Theater. Donnerstag den 9. Januar XIV. Symphonie-Conc. rt. Symphonie...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Die Entdeckung des fuhnen Forschers Prof. Nordenskiöld in Stockholm beim dortigen...

Wan kaufen Weise & Pfaffe, Halle a/S. Billes 3 Stück 1.4 bei den Herren Steinbrecher & Jasper...

Die Wiederbelebung des Innungswesens.

Der Reichs-Anz. veröffentlicht einen höchst bedeutenden Erlaß des Ministers für Handel, Gewerbe öffentliche Arbeiten, Maybach, vom 4. Januar, das Innungswesen betreffend. Es wird darin ausgeführt, die Bedeutung des gewerblichen Vereinswesens für die Förderung der gewerblichen und sozialen Verhältnisse in jeder Zeit mehr und mehr zur Anerkennung gelangt sei. nentlich habe die Auffassung, daß das Handwerk zu der geschichtlichen Entfaltung einer Wiederbelebung der Innungen bedürftig, in immer weiteren Kreisen Hohen genommen. Nichts desto weniger fehlte es bisher fast ganz praktischen Versuchen in dieser Richtung. Statt dessen praxt man von verschiedenen Seiten eine Reform der Gewerbeordnung um den Innungen eine festere Grundlage zu geben. Dabei überhebt man, daß die Gewerbeordnung, in sie auch die Innungen ihres Charakters als öffentlicher Corporationen im Wesentlichen entleert werden, dennoch der Vereinigungen der Handwerker eine feste Grundlage gewähre, auf welcher eine kräftige Entfaltung sehr wohl möglich sei. Weil eine Mitwirkung Behörden erforderlich sei, um die bestehenden Innungen in neue Bahnen zu leiten, oder neue ins Leben zu rufen, richtet der Minister an die künftigen Regierungen Aufforderung, der Angelegenheit eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, eine Reform der bestehenden Innungen beizubringen und wo alte Innungen nicht mehr vorhanden seien, die Errichtung neuer anzugehen. Dabei ist Allen bei den Beteiligten die Einsicht zu fördern durch den Inhalt des Statuts von vorn herein zum Ausdruck zu bringen, daß die Aufgabe der Innung darin besteht, den Mitgliedern einzelne kleine Geschäftsverhältnisse zu vermitteln, sondern durch Regung aller Genossen die gemeinsamen Interessen des Innungsgewerbes zu fördern. In dieser Beziehung steht in auf die Bekämpfung des Gemeinfeindes und der Standes-losigkeit. Es muß wieder dahin kommen, daß tüchtige technische Leistungen und solide Geschäftsfähigkeit bei jedem Innungsgenossen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. weit es durch gemeinsame Veranstaltungen geschehen in, wird die Innung auch den gewerblichen Betrieb ihrer Mitglieder zu unterstützen, ihnen namentlich die Ausarbeitung technischer Fortschritte für denselben zu ermöglichen durch Herstellung eines wohlgeordneten Kassensystems die erforderliche Unterstützung in Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen zu sorgen haben. Von besonderer Wichtigkeit für das Gedeihen des Handwerks ist die gesellschaftliche Regelung und Pflege des Lehrlingswesens. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß das Lehrlingsgesetz vom 17. Juli v. J. eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche sehr geeignet sind, das Leben, Zucht und Erziehung im Lehrlingswesen wieder herzustellen, wirksam zu unterstützen, zur vollen Wirkung zu erst dann gelangen können, wenn ihre zweckmäßige gewissenhafte Handhabung durch die Innungen geregelt von ihren Organen beaufsichtigt wird. Bei den zu dem Zwecke zu treffenden Einrichtungen wird für die Innung der Gesichtspunkt leitend sein müssen, daß es für die Zukunft des Gewerbes mindestens eben so wichtig ist, Meister zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Lehrlinge zu erhalten, als das pflichtmäßige Verhalten der Lehrlinge zu sichern. Es wird daher auch an solchen Maßnahmen zu denken dürfen, welche in den Meistern das Bewußtsein lebendig erhalten, daß sie mit der Sorge für eine tüchtige technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung des Lehrlings nicht nur ihrer contractlichen Verbindlichkeit nachkommen, sondern auch eine ihnen als Mitgliedern einer aufeinander abgestimmten obliegenden Ehrenpflicht erfüllen. Im allgemeinen Zusammenhange damit liegt die Beteiligung an der Pflege des gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Endlich werden die Innungen, namentlich unter in gegenwärtigen Umständen, eine wichtige Aufgabe in der Verbeistärkung eines besseren Verhältnisses zwischen Meistern und Schülern zu erkennen haben. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli v. J. über die Führung von Arbeitsbüchern, so wie der § 125 desselben sind auch in diesen Anhaltspunkte für eine gedeihliche Tätigkeit der Innungen, und ebenso wird die Errichtung von Schiedsgerichten nach Maßgabe des § 120a daselbst Erfolg in Angriff genommen werden können, wenn es in Anbetracht der die Organisation der Innungen gehen kann. Absaun sollen die Behörden den reformierten der neu ins Leben gerufenen Innungen in wohlwollender Weise zu Hülfe kommen, ihre Thätigkeit fördern und dazu wirken, daß ihnen ein fruchtbringender Einfluß auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse gewonnen werde. namentlich sollen sie die Mitwirkung der Innungen und der Organe bei Handhabung vorerwähnter Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche für die Verhältnisse des Handels von Bedeutung und die Beziehungen zwischen in selbstständigen Gewerbetreibenden einerseits, ihren Schülern und Lehrlingen andererseits zu regeln bestimmt sind, in Anspruch zu nehmen und dadurch ihre Autorität unanfechtbar zu stärken haben. Erst wenn in dieser Weise, merkt der Minister, die Wiederbelebung des Innungswesens endlich in Angriff genommen und mit den inforten Innungen praktische Erfahrungen gemacht sein werden, wird auch ein sicheres Urtheil darüber möglich sein, wie weit die auf eine Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Innungen gerichteten Vorschläge berechtigt sind. Ähnlich verhält es sich mit den Vorschlägen auf Errichtung von Handwerker- oder Gewerbestämmen. Es wird die Frage sein, ob die hierbei Grunde liegenden Absichten nicht auf dem Wege einer neuen Gestaltung und Ausbildung des Innungswesens zu zurechtfinden und geeignete Befriedigung finden können. Zum Schlusse heißt es in dem Erlaße: Die in den angeregten Organisationen sind von der höchsten Wichtigkeit. Bei richtiger Würdigung und Förderung können dieselben ein sehr wesentliche Handhabe bieten, die auf dem sozialen Gebiete in letzter Zeit hervorgerufenen bedrohlichen Missstände in wirksamer Weise zu bekämpfen und die Selbstthätigkeit der Beteiligten nach allen Sei-

ten hin eine Hebung und Stärkung des für die staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben zu wählenden Gewerbestandes herbeizuführen. Bis zum Juli dieses Jahres erfordert der Minister seitens der Regierung Bericht darüber, was in ihrem Bezirke zur Erzielung dieses Erfolges geschehen, welche Erfolge damit erzielt und welche Beobachtungen dabei etwa in Beziehung auf die Revisionsbedürftigkeit der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen gemacht sind. Die Grundsätze, welche in dem Erlaße für die Reorganisation der Innungen aufgestellt worden, sind im Wesentlichen bereits an einigen Orten praktisch zur Geltung gebracht. So namentlich in Esnaabück, wo bekanntlich der Oberbürgermeister Miquel, dessen bezügliche Bestrebungen auch der vorliegende Erlaß anerkennend erwähnt, in dieser Richtung, man kann wohl sagen, bahnbrechend vorangegangen ist. Das von Miquel entworfene und von einer Reihe dortiger Innungen angenommene Statut der Schuhmacherinnung ist denn auch dem Erlaß des Ministers als Muster beigelegt.

Mit ungetheiltem Genugthuung, bemerkt die „N. L. C.“ zu vorstehender Verfügung, erkennen wir in diesen Ausführungen den Standpunkt wieder, den auch in der Beurtheilung des praktischen Wertes der Innungen, sowie der Möglichkeit ihrer erprobten Neubelebung in den Formen der Gewerbeordnung stets eingenommen haben. Die Verfügung des Ministers, daß die Behörden überall zur Neubelebung der Innungen anregen sollen, wird sicherlich vielfach als eine dem Staate nicht zu schweigende Einmischung bemängelt werden. Wir unerserfertes glauben dies Vorgehen des Ministers als durchaus berechtigt sowohl wie zweckmäßig betrachten zu sollen. Auf der andern Seite bereitet die Verfügung allen Denjenigen eine Enttäuschung, welche bereits eine Revision der Gewerbeordnung in entschiedener reactionärer Richtung gefordert glauben.

Statuten der Schuhmacher-Innung. Titel I. Zweck der Innung.

- § 1. Der Zweck der Innung besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Zwecke.
§ 2. Insbesondere besteht die Innung es als ihre Aufgabe:
1) durch Aufstellung und Beobachtung gleichmögiger Grundzüge eine tüchtige allgemeine und sachliche Ausbildung der Lehrlinge und deren gute moralische Führung huzuwirken,
2) ein gutes Verhältniß zwischen Meister und Schülern durch geeignete Maßregeln zu fördern und zu erhalten,
3) den Gemeinwohl unter den Meistern zu pflegen, das Bewußtsein der Standesehre, der Redlichkeit und höchsten selbstständigen Meisters gegenüber den Lehrlingen und Schülern, den Mitmeistern und dem Publikum zu pflegen und lebendig zu erhalten.

§ 3. Die Innung kann zu diesem Zweck auch mit anderen gleichartigen Zwecken verfolgenden Vereinigungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden in Verbindung treten, Einrichtungen und Anstalten zur gemeinsamen Unternehmung in kaufmännischen und industriellen Beschlüssen, nicht minder auch durch geeignete Maßregeln unmittelbar den gewerblichen Betrieb ihrer Mitglieder unterstützen.

Titel 2. Mitglieder der Innung.

- § 4. Mitglieder der Innung können sein:
1) alle Lehr in Esnaabück wohnenden selbstständigen Meister, welche sich binnen zwei Monaten nach Einführung dieses Statuts zur Aufnahme melden,
2) alle hier jetzt oder in Zukunft vorhandenen selbstständigen Meister, welche eine ordnungsmäßige Schein von mindestens 3 Jahren besitzen und nach Herausgabe eines öffentlichen, ordnungsmäßig als Gesellen bei einer Innung, Handwerker-Vereinigung oder sonstigen Handwerker-Vereinigung als Gesellen angenommen worden sind.
Angehörigen derselben kann der Vorstand jedoch abgeben, wenn der betreffende Meister an einem Orte das Handwerk gelernt hat, an welchem zur Zeit keine Gelegenheit abgeben wurde, eine Gesellenprüfung zu bestehen und ordnungsmäßig aufgenommen zu werden, wenn der Vorstand sich überzeugt, daß der betreffende Meister das Handwerk dennoch in genügender Weise erlernt hat. Zur Mitgliedschaft ist der Betrieb des Gewerbes nicht unbedingt erforderlich.

§ 5. Der Antrag auf Eintritt in die Innung wird beim Obermeister gestellt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach Maßgabe vorerwähnter Bestimmungen.

§ 6. Jeder Neueinsteiger hat ein Eintrittsgeld von 1.00 zu zahlen, so lange nicht durch Innungsbeschluss dieser Betrag erhöht oder herabgesetzt wird.

§ 7. Von dem Eintritt in die Innung sind ausgeschlossen:
a) im § 83 der deutschen Gewerbeordnung genannten Personen,
b. diejenigen, welche sich in ihrem Heimatlande eines rechtswidrigen Vertragsbruchs schuldig gemacht haben, falls nicht der Vorstand anordnet, daß unter den besonderen Umständen des Falles kein Anhalt mehr auf dem Statute des Antragstellers beruht,
c. diejenigen, welche sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, welches nach der Natur des Vergehens und dem Ausmaß der Innungsverammlung einen entsprechenden Charakter hat.

Personen, welche das Zuchtamtsvergehen nicht mehr selbstständig betreiben, können, von der Innungsverammlung aus der Liste der Mitglieder der Innung gestrichen werden.

Titel 3. Vorstand.

- § 8. Der Vorstand der Innung besteht aus:
1) dem Obermeister,
2) dem stellvertretenden Obermeister,
3) einem Rechnungsführer,
4) einem Protokollführer,
5) drei Deputirten, welche den Protokollführer nöthigenfalls zu vertreten haben.

§ 9. Der Obermeister berast den Vorstand und die Innungsverammlung, leitet die Verhandlungen derselben und führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes, soweit nicht durch Vorstandbeschluss eine andere Person beauftragt ist.
§ 10. Der Rechnungsführer verwaltet die Kasse der Innung nach Maßgabe der Beschlüsse derselben oder des Vorstandes, er hat für die sichere Aufbewahrung und gewissenhafte Belegung des Innungsbüchchens zu sorgen, in der regelmäßig am ersten Abende des Monats Mai stattfindenden Versammlung hat er Rechnung abzugeben. Ueber die Art der Revision der Jahresrechnung beschließt die Generalversammlung.

§ 11. Der Vorstand wird alljährlich in der in vorhergehenden Paragraphen erwähnten regelmäßigen Innungsverammlung auf ein Jahr gewählt. Die Wahl geschieht mittelst Stimmzetteln durch die absolute Mehrheit der Abstimmenden. So lange eine absolute Mehrheit nicht erzielt ist, scheidet derjenige aus, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat und wird unter den Verlieren weiter gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wenn Niemand wiedergewählt, kann die Wahl aller oder einzelner Vorstandmitglieder durch Abstammung geschehen. Die ausgeschiedenen Vorstandmitglieder sind wieder wählbar.

§ 12. Die Vorstandmitglieder üben ihr Amt als ein Ehrenamt. Sie verlieren dasselbe mit dem Verlust der zum Eintritt in die Innung erforderlichen Eigenschaften. In diesem Falle ist binnen drei Monaten eine Innungsverammlung zur Neuwahl zu berufen.

§ 13. Der Vorstand wird in allen ihm durch das Gesetz oder

die Statuten übertragenen Befugnissen rechtsgültig durch die Zeichnung des Obermeisters und eines Vorstandmitglieds nach Außen vertreten.

§ 14. Der Vorstand führt die Verwaltung der Angelegenheiten der Innung nach Maßgabe der Beschlüsse des Statuts und der Beschlüsse der Innungsverammlung. Er tritt entweder an im Voraus festgesetzten Tagen und Stunden in regelmäßigen Sitzungen oder in besonderen berufenen außerordentlichen Sitzungen zusammen.
Der Obermeister oder bei dessen ungenügender Belegung sein Stellvertreter muß den Vorstand auf Verlangen von drei Mitgliedern des Vorstandes berufen. Der Vorstand ist beschlußfähig bei der Anwesenheit von fünf Mitgliedern.

Eind der Obermeister und sein Vertreter abwesend, so führt das dem Obermeister nach älteste Mitglied den Vorsitz. Bei Stimmgleichheit im Vorhande entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Innungsverammlung vorzubereiten und auszuführen und ist der Innung für die gewissenhafte und sorgfältige Geschäftsführung verantwortlich.
Die Innung ist berechtigt, einen besonderen Vertreter in einer Innungsverammlung zu wählen, um etwaige Entschädigungsansprüche gegen den Vorstand oder einzelne Mitglieder derselben aus ihrer Ausübung gerichtlich zu verfolgen.

Titel 4. Innungsverammlung.

§ 16. Die Innungsverammlung wird berufen durch den Obermeister und zwar mittelst mündlicher oder schriftlicher Anwesenheit durch den Innungsvorstand, welcher unter Mittheilung der Tagesordnung die Einladung dem Innungsgenossen oder bei dessen Abwesenheit einem Vertreter oder einem erwählten Hausgenossen oder einem Mitglieds des Hauses ertheilen muß.

§ 17. Der Obermeister ist verpflichtet, eine Innungsverammlung zu berufen, wenn der Vorstand oder ein Drittel der Innung dies verlangt. Beruht er dennoch die Berufung einer Innungsverammlung, so kann der Magistrat der Stadt Esnaabück auf den Antrag des Vorstandes oder eines Drittels der Innungsgenossen die Innungsverammlung gültig auf Kosten der Innung berufen. In einer so berufenen Innungsverammlung führt ein vom Magistrat ernanntes Mitglied des Vorstandes oder der Innung den Vorsitz.

§ 18. Die Beschlüsse der Innungsverammlung werden durch die absolute Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Beschlussefassung können auch solche Gegenstände unterworfen werden, welche, obwohl sie vorher nicht auf die Tagesordnung gestellt sind, von der Mehrheit der Innungsverammlung ohne Widerspruch des Vorstandes für dringlich erklärt werden. Vergleichs jedoch § 92 und § 93 der Gewerbeordnung.

§ 19. Bei der Abwesenheit des Obermeisters und seines Stellvertreter führt das dem Obermeister nach älteste Mitglied des Vorstandes den Vorsitz in der Innungsverammlung.

Die Innung ist berechtigt, eine Innungsverammlung ihre Verhandlungen durch eine zu beschließende Geschäftsordnung näher regeln.

§ 21. Der Beschlussefassung der Innungsverammlung unterliegen insbesondere:

- 1) alle Anträge auf Aenderung der Statuten und die Aufhebung der Innung;
2) die Entscheidung von unerledigt gebliebenen Differenzen zwischen dem die Beschlüsse ertheilenden Vorstande und dem Innungsgenossen;
3) die Beschlussefassung über dauernde Einrichtungen und gemeinsame Verpflichtungen der Innungsgenossen, insbesondere in Betreff der Regelung des Lehrlingswesens und der Bedingungen der mit den Gesellen abzuschließenden Verträge, sowie der Innung zu erhaltenden Anstalten;
4) die Festlegung regelmäßiger oder außerordentlicher Innungsverträge;
5) die Genehmigung von Ausgaben, zu welchen dem Vorstande keine Genehmigung erteilt ist;
6) die Aufhebung von Beschlüssen über die Verwaltung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder;
7) die Einsetzung von kommissionen zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse oder zur Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen.

Titel 5. Lehrlings- und Verträge.

§ 22. Die Innungsgenossen verpflichten die Lehrlinge beim Eintritt der Lehr in das Innungsbuch unter Angabe der wesentlichen Bedingungen des Lehrvertrages einzuschreiben und nach Beendigung der Lehr ordnungsmäßig auszuweisen zu lassen.
Die Innungsgenossen abgeschlossener Lehrverträge müssen eine Anzeige von dem Inhalte derselben vorzulegen, den Lehrling zur Auffertigung eines öffentlichen Verzeichnisses. Jedoch kann einem Verträge, welcher anderswo eine Lehr nicht gelehrt werden hat und hier weiter zu lernen beabsichtigt, die schon gefaßte Zeit in Anrechnung gebracht werden, wenn derselbe genügend begründet wird.

Ueber die beendete Prüfung des Lehrlings und die erlangte Befähigung zum Gesellen, über den ordnungsmäßigen Verlauf der gewerblichen Fortbildungsschule, sowie über das Verhalten des Lehrlings wird ein Zeugnis ausgestellt. Nur bewährte Lehrlinge können den Lehrlingen von Vorhande nach Beschluß der Innungsverammlung Främen ertheilt werden.

§ 23. Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und ihren Lehrlingen, deren Eltern und Bevormündern hat unwiderrlich bei dem Obermeister zum Verzug gültiger Schlichtung vorzutragen und sind dieselben auf Zahlung des Obermeisters zum persönlichen Erscheinen vor ihm oder den Vorstande verpflichtet. Eine gleichlautende Befähigung ist in die Verträge aufzunehmen.

§ 24. Der Abschluß der Verträge zwischen den Gesellen unterliegt zwar der freien Willkür. Es darf jedoch kein Innungsgenosse einen Gesellen in Arbeit nehmen, welcher das Vertragsverhältnis mit einem andern Innungsgenossen rechtswidrig gebrochen hat, wenn ihm solches bekannt war. Wird dieser Umstand dem Innungsgenossen später vom Obermeister zur Kenntnis gebracht, so ist derselbe auf Verlangen des verletzten Meisters verpflichtet, dem betröndeten Gesellen sofort zu främen.

Viele Verträge, welche nach in Kraftsetzung dieses Statuts als Verträge nicht ordnungsmäßig abgeschlossen sind, dürfen in Zukunft von den Innungsgenossen überhaupt nicht als Gesellen angenommen werden.

§ 25. Innungsgenossen, welche den vorstehenden Bestimmungen oder den von der Innungsverammlung zulässig gefaßten Beschlüssen über die mit den Lehrlingen und erwählten abzuschießenden Verträge und der Aufrechterhaltung derselben, verfallen in eine vom Vorstande zu erlassende Disziplinar von 15.
Protokoll der Verammlung der Schuhmacher-Innung vom 8. December 1877.

Nachdem der Vorleser Dr. B. nach die Verammlung eröffnet, wurde mit der Beratung der Statuten fortgefahren, § 25 wurde unverändert angenommen, zu § 24 ein Zusatz, nach in Kraftsetzung dieses Statuts hinzugefügt, kann wurde über die Statuten ein bloß abgelesen und dieselben einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, die vorgeschriebenen nachzusuchen und der Vorleser beauftragt, selbige zu beschaffen.

A. Schulmann, Protokollführer.
Dr. B. Sch. Obermeister.

Daß dieses Protokoll in der Richtigkeit ist und wir uns zur Ausfertigung vorstehender Statuten verpflichten, bezeugen durch ihre Namensunterschrift.

Esnaabück, den 18. Juni 1878.

Dr. B. Sch., A. Schulmann, H. Weyer, B. Beckmann, E. Bremer, A. Koch, J. D. Bräutigam, J. Engel, G. Wilschmeyer, W. Kötter, J. Wandert, A. Strömberg, Georg Schlichter, Wilhelm Fritze, H. Linter, W. Wurmman, G. Straß, A. Käling, G. Lorange, J. Kemper, Aug. Hoffmann, S. Dittmeier, W. Eymeyer, W. Ameltinger, G. Preced, J. S. Stamm, J. Hanel, A. Duff, G. Krull, G. Sattmeyer, A. Angermann, H. Acker, G. Mühlentier.

Vorstehende Innungstatuten werden damit auf Grund des § 99 der deutschen Gewerbeordnung vom Jahre 1869 genehmigt. Esnaabück, den 12. Juli 1878.

Unüthigliche Landdrost.
Schrymann.

